



26. November 2019

## 310. Newsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

#### Kopieren von Noten und Liedtexten

In der Vorweihnachtszeit „klingen“ die bayerischen Kindertageseinrichtungen besonders schön, es wird gesungen und musiziert. Wir möchten daher nochmal auf den Rahmenvertrag mit der GEMA zum Kopieren von Noten und Liedtexten hinweisen.

**Konkret** eröffnet der Vertrag allen **Kindertageseinrichtungen und** – seit diesem Jahr – auch den **(Groß-)Tagespflegestellen** in Bayern unabhängig von ihrer Trägerschaft die Möglichkeit,

- Noten und Liedtexte aus den Originalwerken zu kopieren und unentgeltlich an die Kinder bzw. deren Eltern zu deren alleinigem Gebrauch weiterzugeben.
- Erlaubt ist das Kopieren der Noten/Liedtexte von kleinen Werken (max. 5 Minuten Spieldauer) bzw. von Teilen von Werken (max. 20 % des gesamten Werkes bzw. der gesamten Ausgabe).
- Ausdrücklich möglich ist die Vervielfältigung für nicht-öffentliche Kindergartenfeste, Jubiläumsfeiern und St. Martins-Umzüge.
- Die Herstellung der Kopien hat durch einen Mitarbeiter der Einrichtung zu erfolgen.

**Nicht erlaubt** bleiben weiterhin Kopien vollständiger Ausgaben oder geliehener oder gemieteter Ausgaben (bzw. Teilen davon) sowie die Vervielfältigung zur öffentlichen Wiedergabe insbesondere zur Aufführung. Nicht gestattet bleibt ferner das Anfertigen von Farbkopien.

Erfolgt die Notenkopie entsprechend der oben dargestellten Grundsätze, sind durch die Einrichtungen **keine Vergütungen** zu entrichten.

Wir wünschen Ihnen allen schöne jahreszeitliche Feiern!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.